



Einladung zum Kriminologischen Kolloquium

Das KFN lädt herzlich zu folgendem Gastvortrag ein:

Prof. Dr. Frank Saliger

Universitätsprofessor, LMU München

Terrorismusfinanzierung in Deutschland

Zeit: Dienstag, den 07.12.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover (digitale Teilnahme möglich)

Die **EU-RL 2015/849** zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung verpflichtet die Mitgliedstaaten, die jeweils bestehende Risikosituation in ihrem Land zu ermitteln und zu bewerten. Der Vortrag stellt die **wesentlichen Ergebnisse des für die nationale Risikoanalyse in Deutschland im Auftrag des BMF** in Kooperation zwischen KPMG und LMU München im Juni 2018 angefertigten Forschungsgutachtens zu den Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Terrorismusfinanzierung im Zeitraum von 2015-2017 vor, erläutert und diskutiert sie. Im Einzelnen werden behandelt:

- **Rechtlicher Ausgangspunkt** und **Methodik** der Studie;
- Häufigkeit der nachgewiesenen **Terrorismustypen**, **Strafvorschriften**, **Tatverdächtigen** und **Förderinstrumente**;
- **Wege der Terrorismusfinanzierung**, insbesondere **Quellen der Vermögenswerte**, **Initiierungsorte** und **Transferarten**;
- **Einleitung** und **Abschluss** der Strafverfahren;
- **Probleme** der **Bekämpfung** der **Terrorismusfinanzierung**, insbesondere „**Hawala-Banking**“;
- **Schwierigkeiten** der **praktischen Rechtsanwendung** und **Handlungsfelder**.

Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 05. Dezember an kfn@kfn.de erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Veranstaltung erfolgt digital per Videokonferenz. Eine Zusendung des Zugangslinks erfolgt vor Beginn der Veranstaltung.

Seit Februar 2021 wird das Kriminologische Kolloquium des KFN offiziell als anerkannte Fortbildungsveranstaltung im Geschäftsbereich Strafgerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen geführt. Seit März 2021 verbreiten zudem die Justizministerien in Bayern und Baden-Württemberg unsere Kolloquiumsankündigungen in ihren Bereichen. Richter*innen und Staatsanwält*innen aus Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen werden daher gebeten, bei der Anmeldung darauf aufmerksam zu machen, dass eine Zugehörigkeit zur bayerischen, baden-württembergischen oder niedersächsischen Justiz besteht und dass im Anschluss eine Teilnahmebescheinigung benötigt wird. Darüber hinaus können neuerdings auch Fachanwält*innen für Strafrecht aus Niedersachsen/Bremen nach vorheriger Mitteilung eine Teilnahmebescheinigung erhalten. Die Teilnahmebescheinigung wird im Anschluss vom KFN per E-Mail an die jeweiligen Teilnehmer*innen gesendet. Sie kann sodann bei der Dienstbehörde oder bei der Anwaltskammer freiwillig als Fortbildung eingereicht werden.